



16. Januar 2020 von StB Judith Zoike - [kontaktieren](#)

## Update: Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht beschlossen

*In unserem Newsblog-Artikel vom 24. Oktober 2019 haben wir den Gesetzesentwurf zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht vorgestellt. Nachdem das Gesetz durch den Bundestag verabschiedet wurde, hat der Bundesrat am 29. November 2019 den Vermittlungsausschuss angerufen, das Gesetz überarbeiten zu lassen. Der Bundestag hat nun am 20. Dezember 2019 der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht zugestimmt.*

Durch die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses ergeben sich die folgenden wesentlichen Änderungen im Vergleich zum vorgestellten Gesetzesentwurf:

- Laut Gesetzesentwurf sollte für die Veranlagungszeiträume 2021 bis 2026 die Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer auf 35 Cent angehoben werden. Stattdessen wird nun die Entfernungspauschale für den die Veranlagungszeiträume 2021 bis 2023 auf 35 Cent und für die Veranlagungszeiträume 2024 bis 2026 auf 38 Cent erhöht.
- Ersatzlos gestrichen wurde die bisher vorgesehene Möglichkeit einen besonderen Grundsteuerhebesatz für Gebiete für Windenergieanlagen festzulegen.
- Der Vermittlungsausschuss wurde insbesondere angerufen, um eine gerechte Verteilung der durch das Gesetz entstehenden Kosten zwischen Bund und Ländern zu finden. Aus diesem Grund enthält das Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht nun auch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes.

Sie möchten immer auf dem Laufenden bleiben? Folgen Sie uns auf [LinkedIn](#)